Gemeindebrief

Ein Stück Geschichte bewahren, neue Fahne für Schäftlarn



Seit 1837 steht unser Soldaten- und Kameradschaftsverein für Zusammenhalt und Tradition, als ältester Verein unserer Gemeinde. Nach 136 Jahren im Einsatz hat unsere wertvolle Fahne von 1890 ihren wohlverdienten Ruhestand erreicht.



Um das Erbe fortzuführen, lassen wir eine neue Fahne anfertigen. Dazu brauchen wir Ihre Hilfe! Werden Sie Teil dieser Geschichte und sichern Sie sich einen Platz auf dem neuen Fahnenband. Sprechen Sie uns an oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter kameradschaftsverein-schaeftlarn.de, wir besprechen alles Weitere persönlich mit Ihnen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Ihr Soldaten- und Kameradschaftsverein Schäftlarn

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Advents- und Weihnachtszeit bringt Licht und Gemütlichkeit in die dunkle Jahreszeit. Das festliche Leuchten gehört für viele von uns fest dazu. Gleichzeitig möchten wir Sie in diesem Jahr um eine rücksichtsvolle Festbeleuchtung bitten.

Dauerhafte oder extrem helle Beleuchtung bedeutet oft Stress für unsere Umwelt: Sie stört den Winterschlaf von Tieren und beeinträchtigt die Nachtruhe der Nachbarschaft.

So lassen wir unsere Gemeinde mit Rücksicht erstrahlen:

- Zeitschaltuhren nutzen: Schalten Sie die Außenbeleuchtung zur gesetzlichen Nachtruhe zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr ab. Das spart auch Energie und Geld.
- Warmweiß statt grell: Setzen Sie auf dezente, warmweiße Akzente statt auf großflächige, blinkende Fassadenbeleuchtung.
- Gute Nachbarschaft: Richten Sie Lichterketten und Strahler so aus, dass sie nicht direkt in die Schlafzimmerfenster gegenüber leuchten, verzichten Sie auf extrem helle oder blinkende LEDs, sie stören den Schlaf ihrer Mitmenschen und können rechtliche Konflikte auslösen.
- Bäume entlasten: Dekorieren Sie bevorzugt Zäune oder Balkone, um den natürlichen Winterrhythmus lebender Bäume nicht zu stören.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinde festlich erstrahlt, mit Maß und Blick für Mensch und Natur. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und eine besinnliche Adventszeit!

Spielend im Advent Energiefresser finden

Weihnachten rückt näher. Eine Zeit, um zusammenzukommen und gemeinsam etwas zu erleben. Genau der richtige Zeitpunkt für eine kleine Challenge: Wie viel Energie lässt sich im eigenen Haushalt einsparen, ohne dass Gemütlichkeit und Weihnachtsstimmung auf der Strecke bleiben? Am zweiten Adventswochenende wird getüftelt und auf Spurensuche gegangen. Mitmachen können Familien, WGs, Paare oder die ganze Nachbarschaft.

Die Spielidee ist einfach: Herausfinden, wo im Alltag unnötig Strom verbraucht wird. Dafür braucht es weder Spezialwissen noch teure Technik. Stift und Zettel und ein bisschen Neugier reichen für den Anfang.

Los geht es mit der Jagd auf heimliche Stromfresser. Welche Geräte laufen, obwohl sie gerade niemand benutzt? Fernseher, Spielekonsole, Computer oder Drucker können auch im Stand-by-Modus Strom verbrauchen. Die Mitspieler suchen mindestens drei mögliche Kandidaten aus und überlegen, wie sich ihr Verbrauch reduzieren lässt. Wer einen überraschenden Stromfresser entdeckt und eine clevere Lösung dafür findet, kann Extrapunkte sammeln.

Danach wird es festlich: Auf dem Prüfstand steht die Weihnachtsbeleuchtung. Sind noch ältere Modelle mit Glühlämpchen im Einsatz, die sich durch sparsame LEDs ersetzen lassen? Und lässt sich mit einer Zeitschaltuhr verhindern, dass die Beleuchtung die ganze Nacht brennt? Hier können alle ausprobieren, wie sich mit wenig Energieeinsatz eine gemütliche Stimmung erzeugen lässt. Und die kreativste Beleuchtungsidee verdient einen Bonuspunkt.

Auch die Heizung kommt auf den Prüfstand. Passen die Raumtemperaturen zur jeweiligen Nutzung? Stehen die Heizkörper frei? Und wo bleiben Fenster unnötig lange gekippt? Schon kleine Veränderungen können helfen, Heizenergie zu sparen. Wichtig ist dabei, dass die Räume nicht zu stark auskühlen und ausreichend gelüftet wird.

Für jede erledigte Aufgabe gibt es Punkte, die frei festgelegt werden können. Am Ende winkt der Titel „Stromspar-Champion“ – und ein unterhaltsamer, erkenntnisreicher Nachmittag als Zusatzpreis. Wer wissen möchte, ob sich die Mühe tatsächlich auszahlt, kann zu Beginn und am Ende eines normalen Wochenendes den Stromzähler ablesen und das Spiel dann am darauffolgenden Wochenende durchführen. Dabei gilt: Ein direkter Vergleich ist nur bedingt aussagekräftig, weil der Verbrauch auch davon abhängt, wie viele Menschen zu Hause sind, welche Geräte laufen und wie viel gekocht oder gebacken wird. Spannender ist deshalb die Frage, welche neuen Gewohnheiten sich bewähren.

Der Winter kommt, sind Sie bereit?

Kaum fallen die ersten Schneeflocken, stellen sich viele Fragen rund um den Winterdienst: Welche Straßen werden durch den Bauhof geräumt? Wann und wo besteht Räum- und Streupflicht für die Anlieger?

Zur Gewährleistung der Sicherheit des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes stehen die Winterdienstkräfte des Bauhofs und der Haustechnik jedes Jahr im Zeitraum von Mitte November bis Ende März/Anfang April des Folgejahres bereit.

Die Bauhofbeschäftigten sind im Winter in ständiger Rufbereitschaft. Wird es glatt oder beginnt es zu schneien, sind sie schnell am Einsatzort. Ob am Wochenende, an Weihnachten oder mitten in der Nacht! Verbindlichsten Dank dafür an dieser Stelle!

Bei starkem Schneefall kann der Bauhof naturgemäß nicht überall gleichzeitig sein. Daher ist der gemeindliche Winterdienst nach der Verkehrsbedeutung organisiert. Zunächst werden alle Hauptstraßen und besonders gefährliche Stellen geräumt. Danach räumt und streut der Bauhof die Nebenstraßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse. Die mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter der Gemeinde versuchen alles, um die Einschränkungen und negativen Auswirkungen, die sich aus den winterlichen Verhältnissen ergeben können, so gering wie möglich zu halten.

Bitte denken Sie daran: Die Räumfahrzeuge sind breiter als herkömmliche PKW und benötigen entsprechend Platz zur Durchfahrt! Parkende Autos in Kurvenbereichen, in engen Straßen und an Kreuzungen behindern und verzögern den Winterdienst erheblich. Wir bitten Sie deshalb, in den Wintermonaten keine Fahrzeuge an kritischen Stellen abzustellen, damit der Winterdienst reibungslos und möglichst schnell durchgeführt werden kann.

Damit sich die Allgemeinheit zu den Hauptverkehrszeiten ohne größere Behinderungen fußläufig bewegen kann, insbesondere zum Erreichen des Arbeitsplatzes, der Bushaltestellen, der Schule und der Ladengeschäfte, ist die Gemeinde im Winter aber auch auf die Mitwirkung der Anlieger angewiesen. Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist Anliegerpflicht, überall innerhalb der geschlossenen Ortslage im Gemeindegebiet.

Welche Pflichten haben die Anlieger?
Nach den Vorgaben der gemeindlichen Reinigungs- und Sicherungsverordnung sind die Gehwege sowie die gemeinsamen Geh- und Radwege der angrenzenden öffentlichen Straßen zu räumen

und zu streuen. Das bedeutet, dass diese Verpflichtung sowohl für die Gehwege an Ortsstraßen als auch an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in der geschlossenen Ortslage gilt.

Die Gehwege müssen hierbei nicht in der gesamten Breite von Schnee oder Eis befreit werden. Es genügt, wenn ein Streifen von 1m freigemacht wird, so dass zwei Personen gefahrlos aneinander vorbeigehen können.

Beginn und Ende der Räum- und Streupflicht orientieren sich an den üblichen Verkehrszeiten. Die gemeindliche Verordnung sieht werktags einen Beginn ab 7:00 Uhr vor, am Wochenende ab 8:00 Uhr sowie ein Ende um 20:00 Uhr. Außerhalb des festgesetzten zeitlichen Rahmens bestehen keine Sicherungspflichten, auch nicht für die Gemeinde.

Sicherungspflichtig sind die Anlieger, vor deren Grundstück sich der Gehweg bzw. die Gehbahn befindet. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an, dann gilt die Verpflichtung für alle diese Straßen.

Eine Sondersituation besteht bei sog. einseitigen Gehwegen. In diesen Fällen ist regelmäßig nur der Anlieger am Gehweg zur Sicherung desselben verpflichtet.

Als Streumittel sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel (Sand, Splitt) verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz und anderen umweltschädlichen Stoffen ist auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß beschränkt (besondere Glättegefahr, Treppen, starke Steigungen.

Zu guter Letzt: Für die alljährliche Mithilfe und Rücksichtnahme in Sachen Winterdienst richtet die Gemeinde ein herzliches Dankeschön an unsere Bürgerinnen und Bürger!

Freihalten von Rettungswegen, es ist Ihr Rettungsweg

Immer wieder kommt es zu Problemen bei der Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen durch manche Gemeindestraße oder auch die B11. Versetztes Parken an beiden Straßenseiten führt zu Behinderungen, die größere Fahrzeuge, wie auch Einsatzfahrzeuge im Format eines Rettungswagens betreffen. Einsatzfahrten werden dadurch stark behindert. Denken Sie daran: Verzögerungen bei der Anfahrt können Menschenleben fordern.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Fahrzeug stets so zu parken, dass Ihre Straße zu jeder Zeit für Rettungsfahrzeuge befahrbar bleibt. Informieren Sie bitte auch Ihre Besucher.

Ein paar Informationen zum Thema Rettungsweg für Sie.

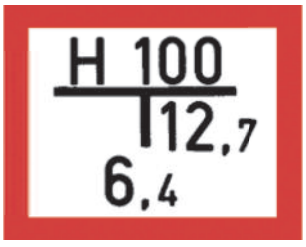
Die Feuerwehr rückt etwa vier Minuten nach einem Alarm aus und ist in der Regel innerhalb von sechs bis acht Minuten im Ortsbereich am Einsatzort. Sind Straßen oder Zufahrten "zugeparkt", muss die Feuerwehr mit ihrem schweren Gerät zurücksetzen, rangieren und einen unter Umständen größeren Umweg nehmen. Wertvolle Zeit geht verloren, die schnelle Hilfe verzögern, den Einsatzerfolg vereiteln und im schlimmsten Fall sogar Menschenleben kosten kann.

Unsere drei Ortsfeuerwehren, die Rettungsdienste und auch die Müllabfuhr werden es Ihnen danken, wenn unsere Gemeindestraßen nicht durch versetzt parkende Fahrzeuge unnötig verengt werden.





Eine Mindestdurchfahrtbreite von 3,05 m ist laut StVo immer einzuhalten. Parken Sie oder Ihre Besucher bitte nicht versetzt auf beiden Fahrbahnseiten.





Parken Sie nicht vor oder auf Hydranten oder Unterflurhydranten. Das Beispielschild beschreibt die Lage eines UF-Hydranten, der in diesem Fall 12,7 m rechts und 6,4 m vor dem Schild liegt.

Äcker und Wiesen dienen der Lebensmittelproduktion

Äcker und Wiesen dürfen nicht betreten werden, sie dienen der Lebensmittelproduktion. Leider werden in letzter Zeit vermehrt Acker- und Wiesenflächen unbefugt von gedankenlosen Spaziergängern betreten. Es werden Hunde auf Wiesen und Äckern spazieren geführt, es werden Trampelpfade in Ackerflächen angelegt und es werden auch frisch angesäte Flächen betreten. Dabei wird ein Teil der Ernte zerstört, den Landwirten entsteht ein wirtschaftlicher Schaden und der Hundekot führt zur Verunreinigung des Tierfutters. Grasschnitt wird als Heu oder Silofutter an Nutztiere verfüttert. Wenn zum Beispiel Rinder über das verfütterte Heu oder Silofutter Hundekot aufnehmen, können sie daran qualvoll sterben.

Die landwirtschaftlichen Flächen in und um Schäftlarn dienen der Lebensmittelproduktion und sind keine öffentlichen Aufenthaltsflächen. Es handelt sich um Flächen in Privatbesitz. Zum Wohle der Tiere und des Menschen verzichten Sie bitte auf das Betreten von landwirtschaftlichen Acker- und Wiesenflächen. Bitte benutzen Sie ausschließlich unsere öffentlichen Feldwege und unterstützen Sie unsere örtlichen landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Für die Beseitigung des Hundekots und von Abfällen gibt es in allen Ortsteilen zahlreiche Hundetoiletten mit Hundekotbeutelspendern und Mülleimer. Vielen Dank für Ihre Rücksicht!

Isarflitzer vor Ort

Der Wunsch klimafreundlich und dennoch flexibel unterwegs zu sein, treibt viele Menschen in Stadt und Land um. Das Landratsamt München, die Energie Südbayern GmbH und der MVV haben gemeinsam einen überzeugenden Lösungsweg gefunden. Die Lücke zwischen Ausstiegsstelle vom ÖPNV und dem eigentlichen Zielort wird geschlossen – mit dem Isarflitzer.

Einer dieser Isarflitzer steht zur Nutzung für die Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Schäftlarn zur Verfügung. Das Thema klimafreundliche Anschlussmobilität stand schon seit längerem auf der Agenda und mit der Verknüpfung von MVV-Angebot und Isarflitzer steht einer lokal emissionsfreien Fahrt bis zum Zielort nichts mehr im Weg. Begleitend zu den Isarflitzern wurde die E-Ladeinfrastruktur in den beiden Kommunen weiter ausgebaut. In Schäftlarn können E-Fahrzeuge in der Fischerschlößlstraße, in der Mauberger Straße, im Wangener Weg, in Kloster Schäftlarn und in der Münchner Straße geladen werden. Die ***Münchner Straße bei Hausnummer 39*** in Hohenschäftlarn ist Standort des Isarflitzers. Die Buchung des Isarflitzers erfolgt direkt über die komfortable MOQO-App. Er wird auch in der MVV-App mitangezeigt und kann via Direktlink auf MOQO gebucht werden.



Ihr Christian Fürst

Erster Bürgermeister